

**ERGÄNZUNG DER
HAUS- UND BADEORDNUNG FÜR DAS
MINERALFREIBAD „WELLARIUM“
IN DER FASSUNG VOM 01. MAI 2019**

**des Gemeindeverwaltungsverbandes
Steinheim – Murr**

vom 15. Juli 2020

**Ergänzung zur Haus- und Badeordnung für das Mineralfreibad „Wellarium“
vom 01. Mai 2019**

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Mineralfreibad „Wellarium“ vom 01. Mai 2019 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Freibades dienen.

Das Mineralfreibad „Wellarium“ wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badbetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen- durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1

Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z.B. der Becken.
- (3) Abstandsregelungen und –markierungen sind in allen Bereichen zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz

- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (8) Auf Teile des Bades, die nicht genutzt werden können, wird bereits vorab beim Online-Ticketverkauf und an der Kasse hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht.
- (9) Folgende Bereiche des Bades sind vorerst geöffnet:
- Schwimmerbecken
 - Nichtschwimmerbecken
 - Wellenbecken
 - Kinderplanschbecken
 - Wasserpilz
 - Massagedüsen im Nichtschwimmerbecken
 - Sprudelliegen (vormittags)
 - Trinkbrunnen
 - 1m-Brett (nachmittags)
 - Spielplatz
- (10) Folgende Bereiche des Bades sind vorerst geschlossen:
- Rutschenanlage
 - Sprungturm (vormittags)
 - Strömungskanal im Nichtschwimmerbecken
 - Sprudelliegen (nachmittags)
 - Beach-Volleyball-Feld
 - Basketball-Feld
 - Trinkbrunnen
 - Umkleidegebäude (zwischen Schwimmerbecken und Strömungskanal)

§ 2

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich, falls das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Bereichen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z.B. 2er-Regelung, Abstand 1,5m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal drei Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z.B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 4 Öffnungszeiten/Preise

- (1) Das Wellarium ist am Vormittag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet und am Nachmittag von 14.00 bis 19.00 Uhr. Das Freibad ist jeweils spätestens mit der Schließung (12.00 Uhr bzw. 19.00 Uhr) unverzüglich zu verlassen.

- (2) Für die Saison 2020 wird es keine Mehrfachkarten (Dauer- oder Zehnerkarten) zum Verkauf geben. Es gibt ausschließlich ein Online-Ticketverkauf mit Einzelkarten für Erwachsene und Kinder. Die Freibadkasse bleibt geschlossen.
- (3) Gekaufte Tickets können nur an dem gewählten Tag und in der gewählten Schicht eingelöst werden. Eine Rückerstattung oder Verschiebung auf einen anderen Badetag ist nicht möglich.
- (4) Einen Anspruch auf Nutzung der geöffneten Bereiche nach § 1 Abs. 10 dieser Ergänzung zur Haus- und Badeordnung gibt es nicht. Aufgrund der zulässigen Maximalbelegung pro Bereich kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsentgelts aufgrund der Corona-bedingten Vorgaben und Nutzungseinschränkungen ist ausgeschlossen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ergänzung zur Haus- und Badeordnung vom 01.05.2020 ersetzt die Fassung vom 01.07.2020, tritt am 15.07.2020 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

gez. Torsten Bartzsch
Verbandsvorsitzender